

SATZUNG

über die Erweiterung des Sanierungsgebietes

"Ochsenbrunnen" in Binzen

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Die Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Ochsenbrunnen“ vom 14.11.2017, in Kraft getreten am 14.11.2017, wird wie folgt ergänzt:

Das Sanierungsgebiet wird um Teile des Flst. 350 (Herbergsweg), sowie die Flst. 349 und 360 der Gemarkung Binzen erweitert.

Der Lageplan vom 29.05.2018 ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156 a BauGB finden Anwendung.

§ 4

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der öffentlichen Bekanntmachung rechtskräftig.

Binzen, den 21.06.2018

.....
Andreas Schneucker
Bürgermeister

